



# Amtsblatt

Nr. 13/2014

11. April 2014

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 105 „Laakstraße“ Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	74

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Lünen Nr. 105 „Laakstraße“

### Offenlegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

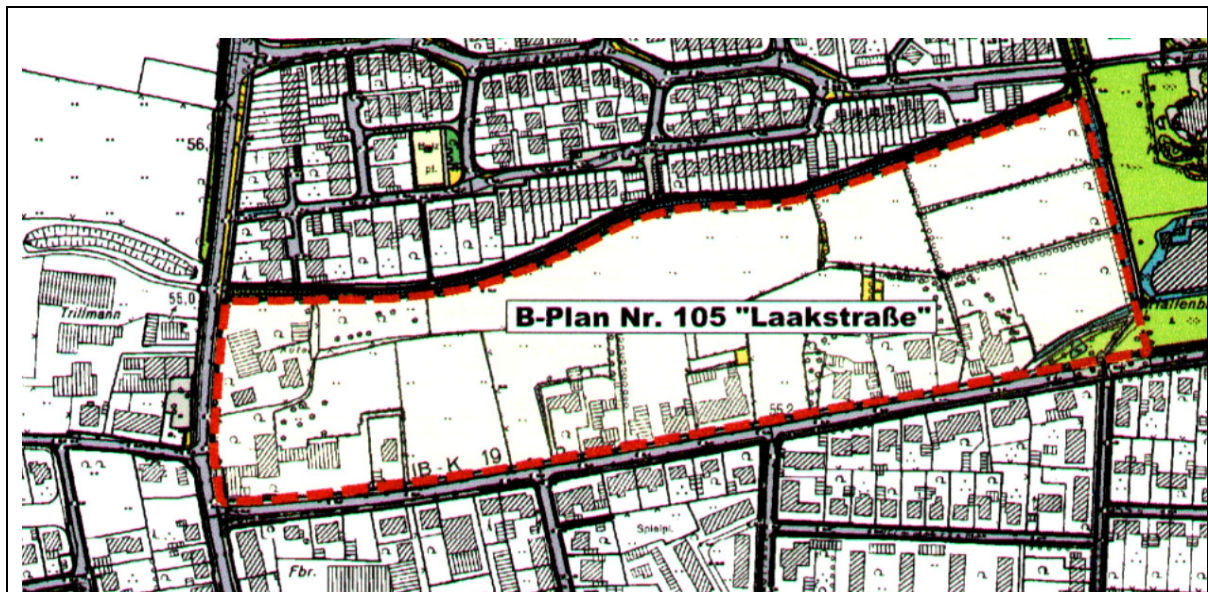
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. **105 „Laakstraße“** gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen“

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 10, und wird begrenzt:

- im Norden vom Krepelbach,
- im Osten von dem Nord-West verlaufenden Fuß- und Radweg, Westsgrenze der Gemeinbedarfsfläche „Hallenbad/ Kindergarten“,
- im Süden von der Laakstraße,
- im Westen von der Borker Straße.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dieser Fläche zwischen bestehenden Wohnquartieren zu schaffen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes **Lünen Nr. 105 „Laakstraße“** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## **Angaben über die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen**

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Artenschutzrechtliches Gutachten (Vorkommen von geschützten Tierartenarten)
- Schallgutachten zur Lösung des möglichen Lärmkonfliktes zwischen Gaststättennutzung und zukünftigem Wohnen,
- Altlastenuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Spedition und auf einer verfüllten Grabenparzelle,
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu Auswirkungen der Planung auf die Themenbereiche, Boden, Gewässer, Klima, Klimaschutz, Lärm, Orts- und Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete und Artenschutz, sowie einer Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

## **Offenlegung**

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den zuvor genannten umweltbezogenen Informationen hängt in der Zeit

vom **22. April 2014** bis einschließlich **23. Mai 2014**

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen im April 2014

Der Bürgermeister

Gez.  
Hans Wilhelm Stodollick